

VERLAUTBARUNG

GZ: A2/4 – 185829/2023-0004

Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

BIST DU GESCHEIT

CO2-Steuer abschaffen

Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs- Volksbegehren

Energieabgaben streichen – Volksbegehren

Energiepreisexplosion jetzt stoppen!

Essen nicht wegwerfen!

Frieden durch Neutralität

Glyphosat verbieten!

Kein Elektroauto-Zwang

Kein NATO-Beitritt

Nein zu Atomkraft-Greenwashing

Neutralität Österreichs stärken

Parteienförderungen abschaffen

Tägliche Turnstunde

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 11. März 2024,

bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch **einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes an folgenden Adressen

Servicestelle Andritzer Reichsstraße 38, 8045 Graz (barrierefrei)
Servicestelle Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz (barrierefrei)
Servicestelle Conrad-von-Hötzendorf-Straße 104, 8010 Graz (barrierefrei)
Servicestelle Kärntner Straße 411, 8054 Graz (barrierefrei)
Servicestelle St.-Peter-Hauptstraße 85, 8042 Graz (barrierefrei)
Servicestelle Stiftingtalstraße 3 (LKH-Eingangszentrum), 8010 Graz (barrierefrei)
Amtshaus, Pass- und Urkundenservice, Schmiedgasse 26 (barrierefrei)

an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 11. März 2024 von 7.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 12. März 2024 von 7.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 13. März 2024 von 7.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 14. März 2024 von 7.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 15. März 2024 von 7.00 bis 16.00 Uhr
Montag, 18. März 2024 7.00 bis 20.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20.00 Uhr, durchführen.

Für die Bürgermeisterin:

Stadträtin Claudia Schönbacher